

Vorlage Nr.:  
Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: **Jobcenter**

## Ombudsstelle Jobcenter Stadt Karlsruhe

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sozialausschuss	03.03.2021	2	x		

### Information

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Ergänzende Erläuterungen**

Die Beschäftigung mit dem Thema „Ombudsstellen in Jobcentern“ im Bundesgebiet hatte ergeben, dass dieses Instrument bislang wenig gebräuchlich ist. Ombudsstellen in Jobcentern, mit denen informatorisch Kontakt aufgenommen wurde, sind überwiegend dergestalt organisiert, dass eine sehr enge räumliche und auch personelle Anbindung ans Jobcenter gegeben ist. Teilweise sind die Ombudspersonen gar geringfügig Beschäftigte in den Jobcentern.

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe würde die Einrichtung einer Ombudsstelle grundsätzlich befürworten und sieht darin Vorteile, jedoch unter der Maßgabe, dass die Neutralität und Unparteilichkeit sowohl nach innen als auch nach außen gewahrt ist. Ein Konstrukt, in welchem die Ombudsstelle direkt im Jobcenter verortet und personell von diesem ausgestattet worden ist, würde dieser Maßgabe aus hiesiger Sicht zuwiderlaufen. Wichtig erscheint ferner, dass die Tätigkeit der Ombudsperson nicht mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz kollidiert. Das bedeutet, dass die Aktivität der Ombudsperson in der Vermittlung zwischen Kundinnen und Kunden und dem Jobcenter sowie in der Schlichtung von Konfliktfällen liegen sollte und sie keine Aufgaben der Rechtsberatung oder rechtlichen Prüfung von Bescheiden unter anderem wahrnimmt. Das Jobcenter selbst verfügt bereits über etablierte und gut eingespielte interne Mechanismen zur Qualitätssicherung und über Prozesse in den Fällen, in denen Kunden Beschwerden an das Jobcenter herantragen. Unabhängig davon, steht Kunden der Rechtsweg offen, um Entscheidungen des Jobcenters im Wege eines Widerspruchsverfahrens beziehungsweise auf dem Klageweg überprüfen zu lassen.

Aus der Sitzung des Beirats der gemeinsamen Einrichtung am 30. Juni 2020 erging die Anregung zu prüfen, ob die Ombudsfunktion von der Arbeitsloseninitiative IKARUS übernommen werden könnte. IKARUS hat bereits jetzt eine starke und etablierte Rolle in der Unterstützung und Begleitung arbeitsloser Menschen in Karlsruhe und leistet dort wertvolle Arbeit. Die Zusammenarbeit zwischen IKARUS und dem Jobcenter ist gut sowie tragfähig und könnte möglicherweise um die Funktion einer Ombudsstelle ergänzt und damit noch intensiviert werden. Die Mitglieder des Beirats haben angeregt, hier eine engere Zusammenarbeit zu prüfen.

Die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Stadt Karlsruhe hat sich in ihrer 33. Sitzung am 13. Juli 2020 nochmals mit dem Thema beschäftigt und empfohlen, zur Vermeidung von Doppelstrukturen von der Einrichtung einer Ombudsstelle in der Form, wie sie in anderen Jobcentern gewählt wurde, zwar abzusehen, dafür aber die Zusammenarbeit mit der Arbeitsloseninitiative IKARUS in diese Richtung zu intensivieren und auszubauen.